

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Beachfreunde Berlin 23 e.V.

(gemäß § 3 der Vereinsatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, Gebühren und Umlagen werden vom Vorstand festgesetzt.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 24.03.2023 in Kraft sowie nach der 1. außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 15.08.2023

4. Monatsbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 10,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 10,-
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Familienbeitrag (2 Erziehungsberechtigte und deren Kinder)	EUR 20,-


Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich oder per Selbstüberweisung des Mitgliedes
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 5. eines jeden Monats.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10 pro Mahnung erhoben.

8. Beitragskonto:

Kontoinhaber: Beachfreunde Berlin 23 e.V.
Bank: GLS gGeschäftskonto
IBAN: DE68430609671322982400
Zahlungsgrund: (Nachname, Vorname)

9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.


T. Freundt 10.12.2023